

JAHRESBERICHT

2005

OPFERHILFE



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

Neue Räumlichkeiten, neue Struktur, neue Personen

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Gestützt auf das Opferhilfegesetz bietet die Stiftung Opferhilfe seit 1993 das einzige anerkannte Beratungsangebot in den drei Kantonen St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden an. Im Hinblick auf die notwendige Professionalisierung der Stelle und den hohen Organisationsgrad (Stichwort: Soforthilfe) drängte sich die Einrichtung einer einzigen Stelle für die drei Kantone auf. Von allem Anfang an war vorgesehen, dass die Beratungsstelle vorab eine Triagefunktion zu erfüllen hat und nur dort selbst Hilfe leistet, wo keine geeigneten Strukturen zur Verfügung stehen. Die Organisation wurde daher bewusst schlank gehalten. Diese Philosophie konnte nur bedingt eingehalten werden.

Dies betraf zunächst den Bereich «Kinder und Jugendliche». Weil hier ein entsprechendes Angebot fehlte, bot die Beratungsstelle zunächst ab 1995 selber Beratung und Unterstützung an. Diese Aufgabe wurde dann aber in der Folge ab 2002 an das neu eingerichtete Kinderschutzzentrum in St.Gallen delegiert. Später dann stellte sich die Frage, wie das Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen weiter ausgestaltet werden konnte. Diese Dienstleistung wurde im Zusammenwirken mit der entsprechenden Beratungsstelle der Stiftung Frauenhaus St.Gallen angeboten. Als Folge der neuen Polizeigesetze der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden wurde ab 2003 die Beratung bei häuslicher Gewalt der Stiftung Opferhilfe übertragen; daraus ergaben sich neue Anforderungen.

Eine eingehende Abklärung zwischen den beiden betroffenen Stiftungen, der Stiftung Frauenhaus und der Stiftung Opferhilfe, führte letztlich zur neuen Struktur. Danach wurde das Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen vollumfänglich in die Stiftung Opferhilfe integriert. Diese Integration wurde auf den 1. September 2005 umgesetzt. Seit diesem Datum werden nun neu zwei Beratungsstellen als Fachstellen der Stiftung Opferhilfe geführt: Zum einen die Beratungsstelle Opferhilfe, zum anderen die Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen. Die bisherigen Räume am Oberen Graben wurden

www.opferhilfe-sg.ch

www.opferhilfe-ai.ch

www.opferhilfe-ar.ch

BERICHT DER BETRIEBSKOMMISSION

zu knapp. Damit drängte sich ein örtlicher Wechsel auf. Beide Fachstellen befinden sich neu in Räumlichkeiten an der Teufenerstrasse 11 in St.Gallen. Auch am neuen Ort sind die Beratungsstellen zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut und rasch erreichbar. Abgesehen von dieser Neuorganisation fanden im Jahr 2005 auch zahlreiche personelle Änderungen statt: Es schieden erfahrene Personen aus dem Stiftungsrat und der Betriebskommission aus, die seit Anfang an dabei waren. Für sie konnten interessierte und engagierte Nachfolgerinnen gefunden werden.

Die gemeinsame Lösung eines Beratungsangebotes für die genannten drei Kantone hat sich – rückblickend auf die vergangenen 15 Jahre – bewährt. In der praktischen Arbeit der Beratung und Unterstützung von Opfern strafbarer Handlungen ist seit den Anfängen im Jahr 1993 ein stetiger Anstieg der Fallzahlen sowie des Aufwandes der finanziellen Leistungen festzustellen. Den Verantwortlichen der Stiftung Opferhilfe war es und ist es nach wie vor ein zentrales Anliegen, für Opfer von strafbaren Handlungen in geeigneter und angemessener Weise professionelle Hilfe zu gewährleisten. Dies war denn auch ein wesentlicher Grund insbesondere für die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum St.Gallen im Bereich Kinder und Jugendliche. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen weitgehend, dass diese anspruchsvolle Aufgabe sach- und bedürfnisgerecht wahrgenommen werden kann. Auch mit der aktuellen Anpassung der Strukturen innerhalb der Stiftung Opferhilfe soll erneut einem wichtigen Bedürfnis aus der Praxis mit Blick auf den Bereich Gewaltbetroffener Frauen entsprochen werden.

Die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen wäre nicht möglich ohne den Einsatz und die Unterstützung aller Beteiligten des Teams, der Betriebskommission und des Stiftungsrates. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für das Geleistete im vergangenen Jahr.

Thomas Wüst
Präsident des Stiftungsrates

Im Jahr 2005 befasste sich die Stiftung Opferhilfe im Stiftungsrat, in der Betriebskommission und im Team der operativ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv mit der Überprüfung der gewachsenen Strukturen und mit Fragen der Reorganisation. Durch die Zusammenlegung der Beratungsstelle Frauenhaus mit dem Bereich «Beratung von gewaltbetroffenen Frauen» der Beratungsstelle Opferhilfe zur «Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen» und mit der personellen Erweiterung der Beratungsstelle Opferhilfe mussten neue organisatorische Grundlagen erarbeitet werden. Mit Einbezug von allen Gremien – Stiftungsrat, Betriebskommission und Mitarbeitenden wurden Funktionen und Kompetenzen überdacht und den neuen Anforderungen von klaren Abläufen und einer reibungslosen Zusammenarbeit angepasst.

Auf Ende 2005 schieden drei Mitglieder «der ersten Stunde» aus der Betriebskommission aus: Edith Brunner, als Präsidentin der Betriebskommission, hat die Beratungsstellen während 15 Jahren wegweisend mit Elan und Weitsicht begleitet und unterstützt. Edith Brunner, Bruno Fehr und Heinz Hubbauer haben durch ihr langjähriges grosses Engagement die Stiftung Opferhilfe wesentlich mitgeprägt. Ihnen gebührt herzlicher Dank! Innerhalb der Betriebskommission ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiterhin ganz zentral. Mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Polizei, Staatsanwaltschaft, Recht, Psychotherapie und von Organisationen wie Kinderschutzzentrum, Frauenhaus, regionale Sozialdienste werden Informationen und Sichtweisen aus unterschiedlichen Perspektiven eingebracht. Die Betriebskommission ist Bindeglied zwischen der Geschäftsleitung mit dem Team und dem Stiftungsrat.

Durch die Einführung einer Geschäftsleitung mit Brigitte Huber und Urs Edelmann wurden alle operativen Führungsaufgaben aus der Personalkommission abgegeben. Diese löste sich per Ende Jahr auf. Die gemeinsam erarbeiteten neuen Strukturen geben Orientierung und bewähren sich im turbulenten, anforderungsvollen Alltagsbetrieb.

Die Finanzkommission setzt sich aus zwei Mitgliedern der Betriebskommission (Juristin und Psychologin) und einem Geschäftsführungsmitglied zusammen. Die Finanzkommission prüft Gesuche um finanzielle Hilfe gemäss OHG und erteilt gegebenenfalls Kostengutsprachen.

BERATUNGSSTELLE OPFERHILFE

Dass eine intensive interdisziplinäre Arbeit mit den Vernetzungspartnern im beruflichen Alltag ausgezeichnet funktioniert, hat der Tag der offenen Tür, anlässlich der Neueröffnung der Beratungsstellen an der Teufenerstrasse bewiesen. Die grossen Räume konnten alle Interessierten kaum fassen! Dieses Interesse und der hohe Bekanntheitsgrad sind eine wesentliche Grundlage für eine gute Aufgabenerfüllung zugunsten der von Gewalt betroffenen Klientinnen und Klienten.

Die Beratungsstellen der Stiftung Opferhilfe sind um drei Mitarbeitende gewachsen. In der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen engagierten sich im Jahre 2005 Brigitte Huber, Hildegard Cha, Brigitte Kämpf, Silvia Vetsch und in der Beratungsstelle Opferhilfe Urs Edelmann und Ugo de Bernardin. Sie werden von den zwei Sekretariatsmitarbeiterinnen Gabi Sosa und Lucia Riedener kompetent unterstützt. Ihnen allen kann die Betriebskommission nicht genug danken und ihre grosse Anerkennung aussprechen für die hoch engagierte und professionelle Erfüllung der Beratungsaufgaben in einem überaus anspruchsvollen und oft auch ausserordentlich belastenden Umfeld.

Gabrielle Suhner
Präsidentin Betriebskommission

Urs Edelmann, Ugo De Bernardin

Im Jahresbericht 2003 haben wir darüber informiert, dass in einigen Bereichen aufgrund der knappen personellen Kapazität der Hilfsbedarf nicht optimal abgedeckt werden konnte. So mussten wir in einigen Situationen auf persönliche Gespräche verzichten und uns auf die Triagefunktion beschränken.

Auch generellen Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung des Angebots, Vernetzung etc. konnte infolge mangelnder personeller Kapazität nur in sehr beschränktem Ausmass nachgegangen werden.

Es freut es uns daher, dass die Trägerkantone SG/Al/AR zwischenzeitlich eine Stellenaufstockung für die Beratungsstelle Opferhilfe bewilligt haben. Im Oktober 2005 hat nun Ugo De Bernardin als neuer Mitarbeiter der Beratungsstelle Opferhilfe seine Tätigkeit aufgenommen. Nebst der allgemeinen Beratungstätigkeit gehört das Projekt «Angebot der Beratungsstelle Opferhilfe» in welchem das Angebot der Beratungsstelle Opferhilfe überprüft und weiterentwickelt werden soll, zu seinen Aufgaben.

Eine Herausforderung in der Beratung wird die Thematik «Männer als Gewaltopfer» (insbesondere als Opfer von Sexualdelikten) bleiben. Noch immer tun sich Männer sehr schwer, Hilfe zu beanspruchen, nachdem sie Opfer einer Gewalttat wurden. Im Rahmen des erwähnten Projektes soll unter anderem geprüft werden wie männliche Opfer besser erreicht werden können, welche Bedürfnisse abgedeckt werden müssen und wie die entsprechenden Hilfeleistungen zugänglich gemacht werden können.

Das Angebot der Beratungsstelle Opferhilfe richtet sich an:

- Frauen und Männer, welche einen Raubüberfall, eine Körperverletzung oder einen Entreisssdiebstahl mit Verletzungsfolgen erlebt haben
- Frauen und Männer, welche bei einem Verkehrsunfall durch Verschulden Dritter verletzt wurden
- Angehörige und Bezugspersonen von einem Verkehrsunfallopfer mit Verletzungs- oder Todesfolgen
- Hinterbliebene bei Tötungsdelikten
- Betroffene von Drohungen, Nötigungen oder Freiheitsberaubung
- Männer, welche sexualisierte Gewalt erlebt haben

- Männer, welche von häuslicher Gewalt betroffen sind
- Männer, welche durch ihre Ex-Partnerin/Ex-Partner bedroht und belästigt werden

Wir informieren Betroffene umfassend über ihre Rechte und Ansprüche gemäss Opferhilfegesetz, unterstützen sie bei der Bearbeitung der Folgen einer Straftat, beraten und unterstützen sie im Umgang mit Behörden, Versicherungen und anderen Fachkräften und vermitteln weitere fachliche Unterstützung wie therapeutische Hilfe, anwaltliche Vertretung etc.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung unseres Auftrags ist die regionale, kantonale und nationale Vernetzung. Daher werden wir auch weiterhin nahe mit Partnerorganisationen, Fachpersonen, Behörden, Ausbildungsstätten, kantonalen und nationalen Arbeitsgruppen im Bereich Opferhilfe zusammenarbeiten.

Die Beratungsstelle Opferhilfe aus der Perspektive eines neuen Mitarbeiters

Ugo De Bernardin

Am 18. Oktober 2005 begann ein neuer Abschnitt in meinem beruflichen Leben: mein erster Arbeitstag auf der Beratungsstelle Opferhilfe. Nach sechs Jahren Tätigkeit im Sozialdienst der Jugendanwaltschaft St. Gallen bedeutete mein Stellenwechsel auch ein Perspektivenwechsel. Nicht der Täter und seine Lebensumstände, sondern die Opfer und die mitunter vielfältigen Folgen einer Straftat stehen im Zentrum. Bildlich gesprochen handelt es sich um die beiden Seiten derselben Medaille.

Bevor ich die neue Stelle antrat, beschäftigten mich verschiedene Fragen. Einerseits zum Team: Finde ich meine Platz in einem Team, welches zum Teil seit mehreren Jahren zusammen arbeitet? Andererseits zum Aufgabengebiet: Bringe ich genügend Fachwissen und Kompetenzen mit, um meine Aufgaben professionell zu erfüllen? Bereits Anfang September 2005 bezog die Beratungsstelle Opferhilfe zusammen mit der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen neue Räumlichkeiten an der Teufenerstrasse 11 in St. Gallen. Gleichzeitig trat eine neue Organisationsstruktur in Kraft. Für alle Teammitglieder, auch für die langjährigen, bedeutete dies einen Neubeginn. Mir wurde schnell klar, dass verschiedene Punkte der neuen Struktur noch nicht festgelegt waren.

Meine entsprechenden Fragen konnten nicht beantwortet werden. Manchmal hätte ich mir klarere Antworten gewünscht. Dafür bekam ich die Möglichkeit, aktiv an den Strukturen mitzuarbeiten und dies schätze ich sehr. Die Offenheit und Herzlichkeit, mit der mich die Teammitglieder willkommen hiessen, erleichterten mir den Einstieg wesentlich.

Von der ersten Woche an konnte ich Beratungen übernehmen. Menschen mit unterschiedlichen Anliegen wandten sich an die Beratungsstelle. Opfer von Verkehrsunfällen hatten vornehmlich versicherungsrechtliche Fragen. Bei Menschen, die einen Raubüberfall erlebt hatten, stand oft die Frage im Zentrum «Wieso bin ausgerechnet ich überfallen worden?» Im Unterschied zu Opfern von einmaligen Taten stand bei der häuslichen Gewalt (ich bin zuständig für die Beratung von Männern, die häusliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben) die zum Teil längere Beziehung zur Partnerin oder dem Partner im Mittelpunkt.

Diese unterschiedlichen Bedürfnisse forderten von mir ein hohes Mass an Flexibilität und Offenheit. Verschiedene, hauptsächlich versicherungsrechtliche Fragen, konnte ich in der Anfangszeit nicht sofort beantworten. Dieses spezifische Wissen fehlte mir. Die unkomplizierte Möglichkeit, mit Teammitgliedern meine Fragen zu diskutieren und Informationen zu erhalten, schätzte ich ausserordentlich. Aufgrund meiner ersten Erfahrungen ist es für Opfer generell wichtig, dass sie Ernst genommen werden und das ihnen widerfahrende Unrecht anerkannt wird. Das Mitgefühl für ihre Situation und Befindlichkeit ist die Basis für eine Beratung.

Mein persönliches Fazit nach zweieinhalb Monaten auf der Beratungsstelle Opferhilfe fällt positiv aus, der Einstieg ist mir gelungen. Im Team erlebe ich eine unterstützende, wohlwollende Atmosphäre. Meine Bedenken bezüglich des Teams erwiesen sich als unbegründet. Ich fühle mich als vollwertiges Mitglied sowohl im Team der Beratungsstelle Opferhilfe als auch im Gesamtteam. Von meinen bisherigen beruflichen Erfahrungen und Weiterbildungen im Bereich Beratungsmethoden kann ich am neuen Arbeitsort profitieren. Im bevorstehenden Fachkurs Opferhilfe an der Berner Fachhochschule habe ich die Möglichkeit, mich mit spezifischen Themen auseinanderzusetzen.

BERATUNGSSTELLE GEWALTBETROFFENE FRAUEN

Strukturelle Weiterentwicklung

Brigitte Huber, Hildegard Cha, Silvia Vetsch, Brigitte Kämpf

Wie bereits erwähnt, war die Neuorganisation des Beratungsangebotes für gewaltbetroffene Frauen ein wichtiger Schwerpunkt des Jahres 2005. Die Beratungsstelle Frauenhaus und der Beratungsbereich Frauen der Beratungsstelle Opferhilfe wurden zur Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen zusammengeführt.

Folgende Verbesserungen sind mit dieser Neuorganisation verbunden:

Aus Sicht von Klientinnen, Angehörigen, Fachpersonen

- Leichtere Orientierung: Es gibt eine spezialisierte Beratungsstelle für Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt an Frauen in der Region St. Gallen. Frauen, die mehrheitlich von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, werden direkt angesprochen.
- Die Bündelung der Ressourcen ermöglicht, dass die Erreichbarkeit erweitert werden kann.
- Es stehen mehr Kapazitäten für Kriseninterventionen zur Verfügung.
- Das spezialisierte fachliche Wissen der Beraterinnen wird konzentriert und kann gezielt genutzt werden.

Aus Sicht der Beraterinnen

Ein tragfähiges Team ist für die Arbeit mit Opfern von Gewalt unerlässlich:

- Die fachlichen Ansprüche in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen sind vielfältig. So ist es einer Fachfrau allein nicht möglich, die verschiedenen Entwicklungen in allen Bereichen zu verfolgen und in die Praxis umzusetzen. Die fachliche Weiterentwicklung benötigt Austausch unter Personen, die in der gleichen Thematik arbeiten. In diesem Sinne ist die strukturelle Neuorganisation mit den erweiterten Möglichkeiten an fachlicher Auseinandersetzung und Austausch ein wichtiger Faktor für das psychische und physische Wohlbefinden der Beraterinnen.
- Das für die Arbeit notwendige gemeinsame Mittragen von bedrohlichen/belastenden Situationen im Team ist verstärkt möglich.

Fachliche und gesellschaftspolitische Dimension

- Opferhilfe ist geschlechtsspezifische Arbeit. Es ist erforderlich, dass dies in der Art und Weise wie Beratungsangebote organisiert werden, berücksichtigt wird. Nicht nur eine Differenzierung des Beratungsangebotes ist notwendig, ebenso wichtig ist, dass Betroffene direkt angesprochen werden. Das konkrete Benennen des Beratungsangebotes für Frauen ist deshalb wesentlich.
- Es ist wichtig geschlechtsspezifisch zu denken und zu handeln und auf der anderen Seite die Gesamtheit der geschlechtsbezogenen Gewalt im Blickfeld zu haben. Opferhilfearbeit bedeutet für alle, die in der Thematik arbeiten, eine Auseinandersetzung mit der Frauen- und Männerrolle in unserer Gesellschaft.

Eine gute Ausgangslage um diese fachliche Auseinandersetzung zu führen, bilden die organisatorischen und räumlichen Gegebenheiten, die die Stiftung Opferhilfe für die Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen und für die Beratungsstelle Opferhilfe geschaffen hat.

Gesellschaftliche Positionierung der Thematik Gewalt gegen Frauen

Die gesellschaftliche Verantwortung für das Thema Gewalt an Frauen muss breit abgestützt sein und darf nicht an einzelne Institutionen delegiert werden. Dies ist nötig, weil immer noch um die gesellschaftliche Anerkennung der Problematik gerungen werden muss.

- In der Stiftung Opferhilfe sind verschiedene Behörden und Institutionen in die Verantwortung für das Thema Gewalt an Frauen eingebunden. Die Verantwortung für das Thema ist somit breit abgestützt. Im Stiftungsrat und in der Betriebskommission sind wichtige Ansprechgruppen vertreten.
- Die Stiftung Opferhilfe verfügt über Möglichkeiten auf die praktische Ausgestaltung des Opferhilfegesetzes in den Kantonen St. Gallen und Appenzell Einfluss zu nehmen. Durch die Einbindung der Fachstelle in die Stiftung Opferhilfe können die spezifische Situation von gewaltbetroffenen Frauen, deren Anliegen und Bedürfnisse in die Ausgestaltung des Gesetzes eingebracht werden.

Fachliche Weiterentwicklung

Hildegard Cha

Um Betroffene wirksam unterstützen zu können, ist es wichtig die Beratungsarbeit zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Bezüglich des Themas häusliche Gewalt wurde im letzten Jahr ein neues Beratungskonzept entwickelt und in einer Pilotphase angewendet. Zudem hat, nicht nur bei häuslicher Gewalt, die Vernetzung mit anderen Institutionen eine grosse Bedeutung für die Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit.

Gemeinsame Beratung von beiden Partnern bei tätlichen Konflikten

Die neuen Polizeigesetze in den Kantonen St.Gallen und Appenzell AR stärken die Möglichkeiten bei häuslicher Gewalt zu intervenieren, dem gewaltausübenden Partner Grenzen aufzuzeigen und das Opfer zu schützen. Kurz nach Einführung dieser neuen Praxis sah sich die Opferhilfe mit einer neuen Problemstellung konfrontiert.

Die Beratung für Opfer häuslicher Gewalt gelangte dort an ihre konzeptionellen Grenzen, wo es sich nicht um einen klaren Angreifer und eine gewaltbetroffene Person oder eine chronifizierte Misshandlungsbeziehung handelte. Im Rahmen der polizeilichen Intervention war es in diesen Situationen kaum möglich einzuschätzen, wer von den Konfliktpartnern nun Täter oder Opfer war. Im Polizeirapport wurden beide Partner als gewaltausübend und gewaltbetroffen bezeichnet.

Die klassische Kategorisierung in «Täter» und «Opfer» war in diesen Fällen nicht mehr möglich. Offensichtlich verfügten beide Konfliktpartner sowohl über Täter- und Opferanteile und über besondere Beziehungs- und Konfliktmuster, die im tätlichen Konflikt kumulierten. Diese neue beraterische Situation warf Fragen zur Ausgestaltung eines angemessenen Angebotes der Opferhilfe auf. Im April 2004 wurde das Konzept einer gewaltspezifischen Beratung von Paaren bei tätlichen Konflikten von der Betriebskommission der Stiftung Opferhilfe genehmigt und 2005 nach einer erfolgreich verlaufenen Pilotphase in den Aufgabenkatalog der Stiftung Opferhilfe aufgenommen.

In diesem Konzept unterscheiden wir drei Formen von Beziehungskonflikten:

- **Streit** benennt eine Auseinandersetzung zwischen Personen, die ungefähr gleich stark und mächtig sind. In der Regel werden in diesem Interessenkonflikt keine gewalttätigen Mittel eingesetzt.
- **Tätlicher Konflikt** ist eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Personen, die ungefähr gleich stark und mächtig sind. (Diverse Studien zeigen, dass in vielen Partnerschaften tätliche Auseinandersetzungen geführt werden.)
- **Misshandlung** als Form gewalttätiger Auseinandersetzung liegt dann vor, wenn bei ungleichen Machtverhältnissen (z.B. aufgrund körperlicher Konstitution, Waffenbesitz, Verfügungsmacht über Geld oder anderer sozio-ökonomischer Ressourcen) die stärkere Person Gewalt einsetzt, um die eigenen Interessen durchzusetzen und der unterlegenen Person Schaden zuzufügen.

Bei den in den tätlichen Konflikt involvierten Partnern versuchen beide Parteien, eine Krise, Unstimmigkeiten oder Verletzungen auszudrücken, Differenzen auszutragen oder in einem Streit schlicht die Oberhand zu behalten resp. eine befürchtete Unterlegenheit zu vermeiden.

Die Intervention bei häuslicher Gewalt ist für ein solch betroffenes Paar zunächst eine Möglichkeit, zu erkennen, wie weit es bereits in Richtung eskalierender Auseinandersetzungen gegangen ist. Mit Hilfe des polizeilichen Eingriffs von aussen und einer anschließenden gemeinsamen Beratung durch einen Berater und eine Beraterin der Stiftung Opferhilfe bietet sich die Chance, die Betroffenen in ihrer Problematik zu erreichen und weitere gewalttätige Entwicklungen zu verhindern.

Ziele der gemeinsamen Beratung von beiden Partnern bei tätlichen Konflikten

1. Schutz für beide Gewaltbetroffenen
2. Selbstkontrolle beider Gewaltausübender
3. Bewusstwerdung und Auflösung der Gewaltspirale in der Paarbeziehung
4. Förderung der Autonomie und Aufbau von Grenzen.

Im Fokus der gewaltspezifischen Beratung von Paaren stehen

- die prioritäre Beachtung der grenzüberschreitenden und gewaltbereiten Interaktion von Paarbeziehungen
- die Bewusstmachung der jeweiligen eigenen Anteile an der destruktiven Streitkultur und der Entwicklungsschritte in Richtung eines tätlichen Konflikts
- die Entwicklung von Lösungsansätzen, um aus dem Verstrickungsmuster gegenseitiger Enttäuschung, Dominanz und Aggression herauszukommen.

Indikationen für die Beratung sind

- die betroffenen Beziehungspartner sind insbesondere Opfer einer der folgenden, strafrechtsrelevanten Grenzüberschreitungen: Körperverletzung/STGB 122,123, Tötlichkeit/STGB 126, Drohung/STGB 180, Nötigung/STGB 181
- Leidensdruck beider Partner
- Einsichtsfähigkeit (Tätlichkeit ist keine Lösung für Beziehungskonflikte)
- Emotionale Verbundenheit und Wunsch, die Beziehung aufrecht zu erhalten
- Einlassen auf einen gemeinsamen Reflexions- und Veränderungsprozess
- Übernahme der Verantwortung für sich selbst und die Partnerschaft

Kontraindikationen für die Beratung sind

- Misshandlungsbeziehungen
- Beziehungsgewalt mit dem Schwerpunkt sexueller Gewalt (STGB 5. Titel Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität)
- psychiatrische Krankheitsbilder:
Bei deutlichen psychiatrischen Auffälligkeiten wird die Aufnahme der Beratung eingehend geprüft und gegebenenfalls abgelehnt. Kontraindikationen für eine Beratung sind insbesondere paranoide Persönlichkeitszüge, psychotische Störungen, chronische Suchtmittelabhängigkeit, sexuelle Perversionen, sadistische Neigungen.

Erfahrungen in der Pilotphase

Die Auswertung der Beratungen von gewaltbetroffenen Paaren hat insgesamt gezeigt, dass eine Entspannung und Deeskalation in den Paarbeziehungen erreicht werden konnte. Da es zu keinen weiteren Tötlichkeiten mehr kam, konnte durch eine allmähliche Stabilisierung der jeweiligen Konfliktbeteiligten eine weitere

Eskalation der Gewalt und eine Chronifizierung von Gewaltausübung verhindert werden. Damit ist der Beziehungsboden geschaffen worden für die Lösung der anstehenden psychosozialen Probleme.

Die Beratung gewaltbetroffener Paare unterscheidet sich durch das Gewaltereignis (tätlicher Konflikt) von der üblichen Paarberatung. Diese spezifische Beratung bietet die Möglichkeit, die aktuelle Krise zu überwinden und sich von den destruktiven Mechanismen in der Beziehungsgestaltung loszulösen.

Das insgesamt positive Gesamtfazit der Pilotphase lässt darauf schliessen, dass es den Paaren in der gemeinsamen Partnerberatung gelungen ist, zu erkennen, dass gewalttätiges Verhalten keine Konflikte löst, sondern in Tat und Wahrheit Konfliktlösungen vermeidet. Es gehört zu den Grundpfeilern der Beratung für gewaltbetroffene Paare, dass jeder einzelne Partner seinen Anteil an der Konfliktenstehung, Eskalationsentwicklung und Gewaltausübung reflektiert, Verantwortung übernimmt und nicht Schuld beim andern sucht. Beide Konfliktpartner tragen die Verantwortung für sich selbst und die Paarbeziehung.

Vernetzung

Brigitte Huber

Seit dem 1. Januar 2003 bestehen in den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh gesetzliche Grundlagen, die es ermöglicht in Gefährdungssituationen die gewaltausübenden Personen wegzuweisen. Im letzten Jahr führten verschiedene Kantone, z.B. Graubünden und Glarus, das Instrument der Wegweisung ebenfalls ein. Im Jahr 2004 wurden Delikte wie Drohung, einfache Körperverletzung, wiederholte Tötlichkeiten im Bereich der häuslichen Gewalt Offizialdelikte.

Rechtliche Grundlagen brauchen jedoch Begleitinstrumente, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Nur ein koordiniertes Handeln der Institutionen, die in Fällen von häuslicher Gewalt involviert sind, kann Opfer besser schützen. Diese Erkenntnis war ein wichtiger Grundpfeiler, der das Handeln des Projektes Gewalt.Los leitete.

Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt als Nachfolgestelle des Projektes Gewalt.Los kann mit ihrem stark beschränkten Pensum wichtige Themen, die sich aus der Praxis ergeben, nur noch sehr beschränkt aufgreifen und bearbeiten.

FINANZIELLE HILFE

Urs Edelmann

Es stehen keine Ressourcen zur Verfügung, um die gemachten Erfahrungen systematisch zu evaluieren.

Die Koordinationsstelle sichert jedoch den Austausch der durch das Projekt. Gewalt.Los aufgebauten «Runden Tische» sowie des Fallmonitorings. Das Fallmonitoring wird alle zwei bis drei Monate durchgeführt. Der Kantonale «Runde Tisch» als zentrales Steuerungsgremium sowie die Regionalen «Runden Tische» finden zweimal im Jahr statt.

Als Beratungsstelle sind wir auf den Austausch angewiesen und arbeiten in diesen verschiedenen Kooperationsgremien aktiv mit. Durch die Mitarbeit an den «Runden Tischen» in den Regionen Rheintal, See-Gaster und Sargans-Werdenberg stehen wir in regelmässigem Kontakt mit den Behörden und Beratungsstellen in diesen Regionen. Die regionale Vernetzung ist uns ein grosses Anliegen.

Im Zusammenhang mit dem neuen Polizeigesetz und der Pflicht der Polizei nach einer Polizeintervention bei häuslicher Gewalt über Beratungsangebote zu informieren, ist die Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen als zentrale Stelle für die erste Beratung und Unterstützung zuständig. Nach Erhalt des Polizeirapportes nehmen wir sofort telefonischen Kontakt mit den Betroffenen auf. Wir informieren sie über ihre Rechte, über Handlungsmöglichkeiten und klären ab, welche Unterstützung nötig ist und gewünscht wird. Für Frauen in entfernter gelegenen Landregionen besteht die Möglichkeit im Sinne einer ersten Krisenintervention die Beratung vor Ort durchzuführen. Es ist jedoch nicht sinnvoll und auch nicht machbar, dass die Beraterinnen über längere Zeit lange Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Sozialberatungsstellen, die je nach Region verschieden gestaltet werden kann, ist daher unerlässlich.

Die Finanzkommission der Stiftung Opferhilfe, welche sich zusammensetzt aus einer Juristin, einer Psychologin und einer Vertretung der Beratungsstelle Opferhilfe, prüft und entscheidet über «Finanzielle Hilfe» gem. Art. 3 OHG. Hauptsächlich betrafen die Gesuche folgende Bereiche:

- Notplatzierung (Frauenhaus, Schlupfhuus)
- Anwaltskosten
- Therapiekosten

Im Jahr 2005 wurden durch die Finanzkommission 321 Gesuche bearbeitet. Bei 269 Gesuchen wurde Kostengutsprachen in der Höhe von rund Fr. 450'000.– gewährt. Wegen fehlender Kausalität der beantragten Leistung zu einer opferhilfe-relevanten Straftat oder Zuständigkeit eines anderen Kostenträgers wurden 21 Gesuche abgelehnt. Über 15 Gesuche konnte wegen unvollständigen Unterlagen noch nicht befunden werden. 9 Gesuche wurden sistiert und 6 Gesuche konnten erledigt werden, indem über die Zuständigkeit anderer Kostenträger (z. Bsp. Versicherungen) informiert wurde.

Die Beraterinnen und Berater haben in 155 Fällen Kostengutsprachen im Sinne einer Soforthilfe erteilt. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Gutsprachen für Anwaltskosten für erste juristische Abklärungen und Einleiten erster rechtlicher Schritte sowie um Therapiekosten für therapeutische Kriseninterventionen. Der dafür aufgewendete Betrag beläuft sich auf rund Fr. 81'000.–.

STATISTIK 2005

Übersicht der erteilten Kostengutsprachen

(Beraterinnen/Berater und Finanzkommission)

	Anzahl Kostengutsprachen	in Franken
Therapeutische Hilfe	146	189'688
Notunterkunft	94	193'200
Juristische Hilfe	101	81'196
Dolmetscherkosten	25	24'997
Andere wie: – medizinische Hilfe – Überbrückungshilfe – Delegationen – Sicherungskosten	58	41'840
Total	424	530'921

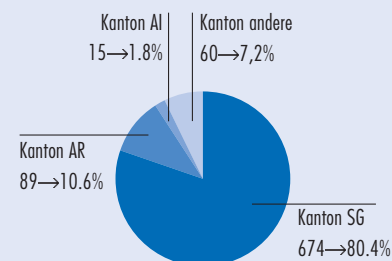
Bezüglich finanzieller Hilfe gilt es immer wieder, den Gesetzesauftrag auszulegen und die Rechtsprechung zu konsultieren, um Art und Umfang der Hilfeleistungen festlegen und Zuständigkeiten klären zu können.

Total Fälle in Bearbeitung	1253
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	415

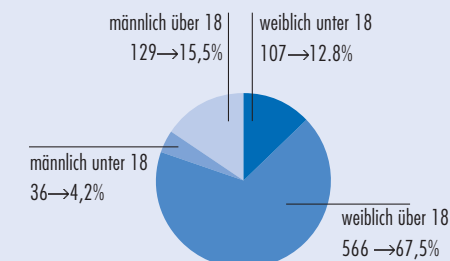
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	838	100%
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	462	
Deliktart		
Häusliche Gewalt**	397	47,4%
Sexualisierte Gewalt**	121	14,5%
Verkehrsunfälle	74	8,9%
Körperverletzung/Tätlichkeit	59	7,0%
Kindsmisshandlung	28	3,3%
Sexualisierte Gewalt an Kindern	66	7,9%
Raub/Entreissdiebstahl	17	2,0%
Drohung/Nötigung	27	3,3%
Tötung	9	1,0%
Ausnützung einer Notlage	2	0,2%
Freiheitsberaubung und Entführung	4	0,5%
Nicht OHG	34	4,0%
Total	838	100%

**In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Frauenhaus

Kanton



Geschlecht/Alter



ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand

	CHF
Opferbezogene Aufwendungen	948'247.60
Soforthilfe	722'805.10
Notunterkunft	168'200.15
Notplatzierungen Kinder	25'000.00
Medizinische Hilfe	18'003.05
Fachbereich Frauen	141'974.30
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	275.35
Beratungen Region Sargans	255.00
Kinderschutzzentrum	258'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	17'096.05
Therapien	17'036.20
Überbrückungsgeld	23'562.10
Juristische Kosten	28'405.85
Übersetzungen/sonstige Aufwendungen	24'997.05
Hauspflege	0.00
Längerfristige Hilfe	225'442.50
Therapien	172'652.35
Juristische Kosten	52'790.15
Generelle Aufgaben	1'350.00
Weiterbildung extern	1'350.00
Öffentlichkeitsarbeit	26'762.00
Öffentlichkeitsarbeit	26'762.00
Personalaufwand	528'339.80
Lohn MitarbeiterInnen	413'337.20
AHV/ALV	34'920.55
Pensionskasse	37'958.30
BU/NBU/KTG	6'808.85

Weiterbildung	8'065.00
Supervision/Organisationsberatung	10'671.40
Personalreserve	11'184.95
Ausserordentliche Personalaufwand	5'393.55

Aufwand Stiftungsrat	420.00
Sitzungsgelder SR	420.00
Div. Aufwand	0.00

Aufwand Betriebskommission	17'774.00
Sitzungsgelder BK	6'796.00
Entschädigung Präsidentin	10'978.00
Fahrtspesen/Div. Aufwand	0.00

Allg. Betriebsaufwand	152'174.05
Miete	66'497.20
Energie/Heizung	1'731.90
Entschädigung Putzfrau	4'650.00
Versicherungen	2'108.40
Büromaterial	10'086.80
Fachliteratur	1'399.10
Zeitschriften/Zeitungen	355.70
Telefon/Internet	7'241.80
Portokosten	2'830.10
Gebühren/Abgaben	2'787.30
Computer/EDV Nebenkosten	14'844.30
Allg. Unterhaltskosten	2'156.95
Spesen	2'653.35
Anschaffungen	20'419.25
Sicherungsgebühren	2'411.90
Rückstellung Umzug Beratungsstellen	10'000.00

Aufwand	1'675'067.45
----------------	---------------------

BILANZ

Ertrag

	CHF
Beitrag Kanton St. Gallen	-1'444'503.30
Beitrag Kanton Appenzell AR	-175'344.30
Beitrag Kanton Appenzell AI	-50'098.40
Honorare/Entschädigung	-5'000.00
Zinsertrag	-722.40
Rückzahlungen Opferbezogene Aufwendungen	-12'163.00
Hilfskonto	12'763.95
Jahreserfolg	12'763.95
Ertrag	-1'675'067.45

Aktiven

	CHF
Kasse	19.95
St.Gallische Creditanstalt 16 0.080.439.08	156'518.90
St.Gallische Creditanstalt FOND 080.446.00	10'907.50
Debitor Verrechnungssteuer	652.20
Transitorische Aktiven	13'934.35
Total Aktiven	182'032.90

Passiven

	CHF
Kreditoren	103'904.80
Transitorische Passiven	31'140.00
Gebundene Gelder	12'975.85
Rückstellung Umzug Beratungsstellen	11'060.65
Fondsgelder (Spenden)	10'187.65
Kantone	12'763.95
Total Passiven	182'032.90



Stiftungsrat

- Herr lic. iur. Thomas Wüst, Direktion des Innern, Herisau
Präsident, Vertreter Kanton Appenzell AR
- Frau Dr. Anita Dörler, Departement für Inneres und Militär, St.Gallen
Vertreterin Kanton St.Gallen
- Herr lic. iur. Rudolf Keller, Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell AI
- Frau Susann Mösle-Hüppi, St.Gallen
Vertreterin der Frauenzentrale des Kantons St.Gallen (bis 31.12.2005)
- Frau lic.iur. Dorothea Boesch-Pankow, St.Gallen
Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St.Gallen

Betriebskommission

- Frau lic. iur. Edith Brunner, St.Gallen (bis 31.8.2005)
Präsidentin
- Frau Gabrielle Suhner, dipl. Sozialarbeiterin HFS, Heerbrugg
Soziale Dienste Mittelrheintal, Präsidentin (ab 1.9.2005)
- Herr lic. iur. Bruno Fehr, St.Gallen (bis 31.12.2005)
Kantonspolizei St.Gallen
- Herr Siegward Rüegg, St.Gallen (ab 1.1.2006)
Kantonspolizei St.Gallen
- Frau Elisabeth Bossart, dipl. Sozialarbeiterin HFS, St.Gallen
Frauenhaus St.Gallen
- Frau lic. iur. Claudine Egger, Trogen (ab 1.9.2005)
Kantonsgesicht Appenzell AR
- Herr lic. iur. Marco Fischer, St.Gallen
Kinderschutzzentrum St.Gallen
- Herr lic. iur. Heinrich Gründler, Gossau
Staatsanwaltschaft Gossau
- Herr Dr. med. Heinz Hubbauer, Gais (bis 31.12.2005)
Klinik Gais
- Frau Ekaterina Weder, Psychotherapeutin SBAP, Gais (ab 1.9.2005)
Klinik Gais

Geschäftsführung

- Herr Urs Edelmann, dipl. Sozialarbeiter FH (ab 1.9.2005)
- Frau Brigitte Huber, dipl. Sozialarbeiterin FH (ab 1.9.2005)

Beratungsstelle Opferhilfe

- Herr Ugo De Bernardin, dipl. Sozialarbeiter FH (ab 18.10.2005)
- Herr Urs Edelmann, dipl. Sozialarbeiter FH

Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

- Frau Hildegard Cha Frau, Gesprächstherapeutin (ab 1.9.2005)
- Frau Brigitte Huber, dipl. Sozialarbeiterin FH
- Brigitte Kämpf, dipl. Sozialarbeiterin FH
- Frau Silvia Vetsch, dipl. Sozialarbeiterin HFS (ab 1.9.2005)

Sekretariat

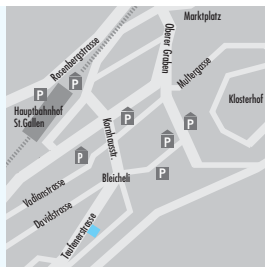
- Frau Gabriela Sosa Tinner, dipl. Supporterin SIZ
- Frau Lucia Riedener Eugster



ADRESSEN

BERATUNGSSTELLE **OPFERHILFE**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



Beratungsstelle Opferhilfe
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 00
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.opferhilfe@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

BERATUNGSSTELLE **GEWALTBETROFFENE FRAUEN**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 44
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.frauen@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

Kinderschutzzentrum St. Gallen

In Via



Kinderschutzzentrum In Via
Falkensteinstrasse 84, Postfach 226
9006 St. Gallen

Telefon 071 243 78 02
Telefax 071 243 78 18
invia@kszsg.ch, www.kszsg.ch

Soforthilfe
für vergewaltigte Frauen und Jugendliche



Soforthilfe
für vergewaltigte Frauen und Jugendliche
Dienst der Frauenklinik
am Kantonsspital St. Gallen
und der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR

Kantonsspital St. Gallen
Frauenklinik
9007 St. Gallen
Telefon 079 69 89 502